



Stationäre Übergangseinrichtung
Cleantime - Drogenhilfe sofort

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Corona	Seite 4
2. Soziodemographische Daten der Zielgruppe	Seite 5-7
3. Konsummuster	Seite 8
4. Weitervermittlung	Seite 9-10
5. Verweildauer	Seite 10
6. Medizinische Betreuung	Seite 11
7. Zufriedenheit	Seite 12
8. Projekte	Seite 13
8.1 Digitale Teilhabe- Internet für Alle	Seite 13
8.2 Handle it!	Seite 13

VORWORT

Die Ausgestaltung des Arbeitsalltags wurde auch im Jahr 2021 durch die pandemische Lage bestimmt. Vorhandene Hygienekonzepte und Gefährdungsbeurteilungen bedurften der Aktualisierung, Freizeitmöglichkeiten waren unter bestimmten Voraussetzungen begrenzt möglich, wobei ein bestehendes Impfangebot im Bereich der Eingliederungshilfe den Zugang hierzu erleichterte.

Als Einrichtung standen wir vor der Herausforderung, die sich ändernden Bedingungen im Alltag umzusetzen und dabei die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe nicht außer Acht zu lassen.

Der folgende Jahresbericht geht zunächst kurz auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsalltag ein. Folgend wird unsere Zielgruppe anhand soziodemographischer Daten näher bestimmt und die Folgen für den Arbeitstrainingsbereich und der Sozialberatung erörtert. In den weiteren Kapiteln werden das Konsummuster, die Weitervermittlung, die Verweildauer, die medizinische Betreuung, sowie die Zufriedenheit der Klient_innen näher beschrieben. In den letzten beiden Kapiteln werden die im Jahr 2021 durchgeführten Projekte näher vorgestellt.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiter_innen, Kooperationspartner_innen, Leistungsträgern und sozialpolitisch Verantwortlichen, insbesondere dem Land Rheinland-Pfalz und den verantwortlichen Mitarbeiter_innen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz für die gemeinsame engagierte Arbeit für Menschen mit Suchtproblematiken.

Mayen-Kürrenberg, Januar 2023

Dr. Dirk Kratz
Geschäftsführer

Lisa Sesterhenn
Einrichtungsleitung

1. Corona

Hygienekonzepte, Gefährdungsbeurteilungen und beschränkte Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitaktivitäten bestimmten unseren Alltag. Wiederholt musste innerhalb der Hausgemeinschaft auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der bestehenden gesetzlichen Auflagen hingewiesen werden.

Die beschränkten Freizeitmöglichkeiten wirkten sich frustrierend und demotivierend auf die Klient_innen aus. Sie erlebten das Freizeitangebot als eintönig und waren für Alternativen, wie Wanderungen oder Aktivitäten im Freien nur in geringer Anzahl zu motivieren. Innerhalb der Hausgemeinschaft entwickelte sich eine Tendenz zum Rückzug und Medienkonsum.

Im Frühjahr 2021 wurde das bestehende Impfangebot für den Bereich der Eingliederungshilfe von der absoluten Mehrheit der Mitarbeiter_innen dankend angenommen, hingegen nur von einer absoluten Minderheit der Klient_innen (3 von 23 Klient_innen). Mögliche Nebenwirkungen wurden ihrerseits als Risikofaktor benannt. Ärztliche Aufklärungsgespräche konnten die Impfbereitschaft zum Jahresbeginn kaum steigern. Im Jahresverlauf stieg zwar die Impfbereitschaft der Klient_innen an, doch konnte nur eine Minderheit einen Impfstatus nachweisen. Durch die Kooperation mit einer Arztpraxis im Westerwald und der Corona Ambulanz in Mayen, konnte den Klient_innen eine Impfung ermöglicht werden.

Zum Jahresende benannte die Mehrheit der Anschlussmaßnahmen einen bestehenden Impfschutz als Aufnahmevoraussetzung. Hierdurch entschieden sich die noch ambivalenten Klient_innen für eine Schutzimpfung. Andererseits wurden die nicht-impfbereiten Klient_innen in ihrer „Wahlfreiheit“ bezüglich einer Anschlussmaßnahme eingeschränkt.

Die geänderten Aufnahmevoraussetzungen der Anschlussmaßnahmen führten letztlich dazu, dass auch Cleantime seine Aufnahmevoraussetzung anpasste, da nur so der grundlegende Arbeitsauftrag der Einrichtung, eben die Weitervermittlung in eine weiterführende Maßnahme sichergestellt werden konnte.

„Corona-Leugner_innen“ innerhalb der Klient_innenschaft versuchten wiederholt einen Raum für Diskussionen zu suchen und mussten von Seiten des Teams diesbezüglich begrenzt werden.

2. Soziodemographische Daten der Zielgruppe

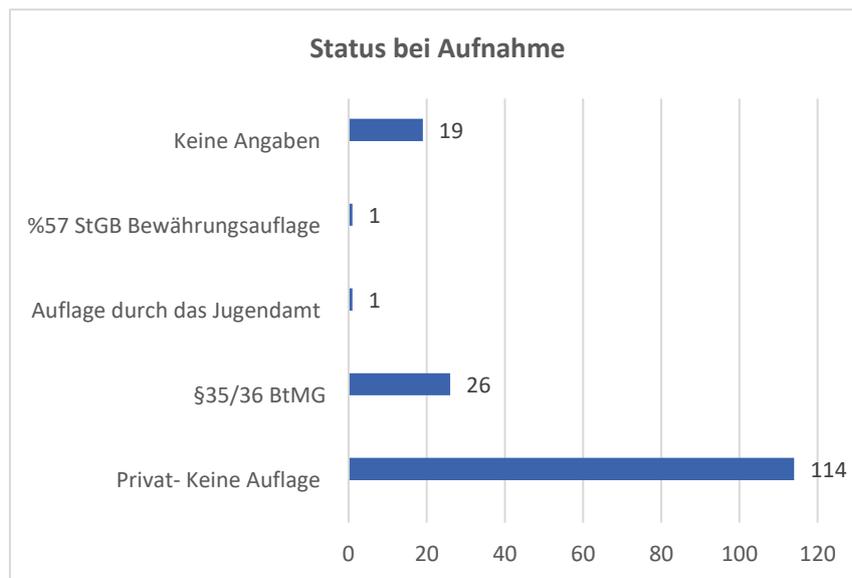
Das Profil der Zielgruppe ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Die Mehrheit der Klient_innen ist zwischen 26-44 Jahre alt, ledig, verfügt über einen niedrigen Schulabschluss und ist arbeitslos.

Nachfolgend werden die soziodemographischen Daten differenziert dargestellt und die Auswirkungen auf den Alltag erläutert.

Die Nachfrage an unserem Unterstützungsangebot ist nach wie vor hoch.

Anzumerken bleibt, dass aufgrund eines Wasserschadens drei Klient_innenzimmer (4 Betten) seit Mai 2021 nicht belegt werden konnten. Die Renovierungsarbeiten zogen sich bis August 2022.

2021 nutzten 161 Klient_innen unser niedrigschwelliges Angebot. Unverändert zu den Vorjahren wird das Angebot mehrheitlich von Männern genutzt (78,9%).

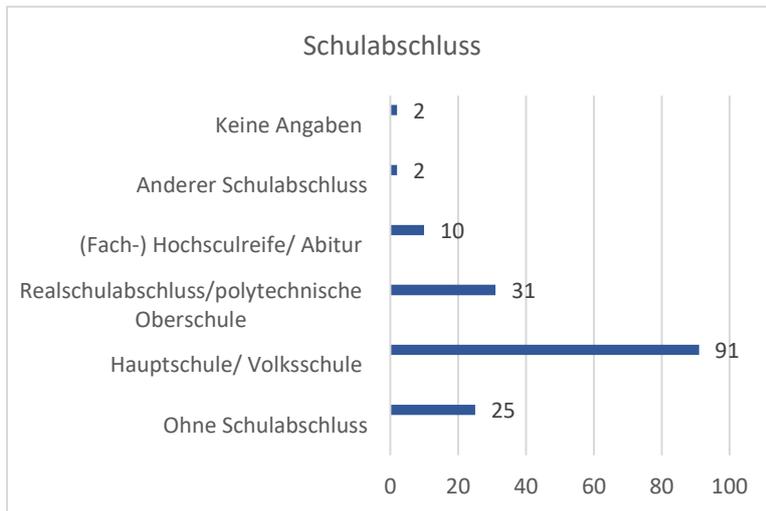


Der Anteil der Klient_innen, die die Maßnahme aus Eigenmotivation, ohne Auflage angetreten sind ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen (2020: 61,58%, 2021: 70,68%). Hingegen der Anteil der extrinsisch motivierten Klienten abgenommen hat (2020: 29,38%, 2021: 16,12%). Auch wenn der Anteil der

extrinsisch motivierten Klient_innen rückläufig war, so wirkte sich eine zeitgleiche Anwesenheit hafterfahrener Klient_innen auf die Gruppendynamik aus. Gerade von Seiten der intrinsisch motivierten Klient_innen wurden die dysfunktionalen Verhaltensmuster, wie Manipulation, mangelnde Regelkonformität, Profilierung u.a. als störend und auch einschüchternd empfunden.

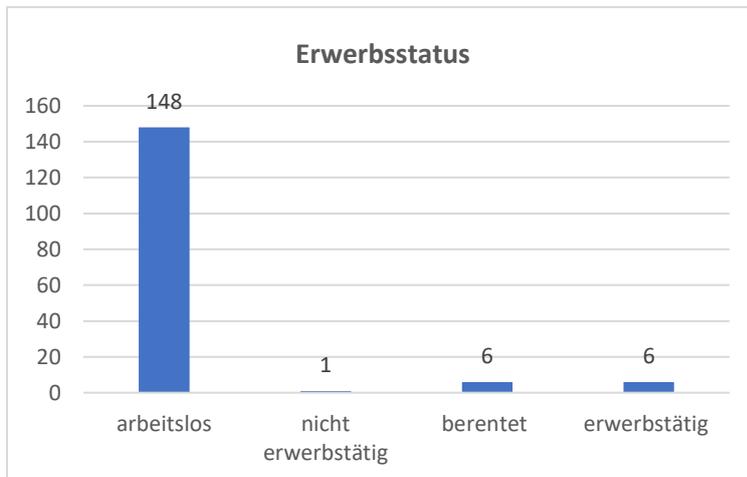
Eine Aufnahme ist grundsätzlich nach der Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. 3 Klient_innen zwischen dem 18.-20. Lebensjahr nutzten 2021 diese Möglichkeit. Die Altersspanne zwischen dem 26.-44. Lebensjahr war mit 113 Klient_innen (70,06%) mehrheitlich vertreten. Die Anzahl der über 44-jährigen Klient_innen stellte eine Minderheit dar (4 Klient_innen, 2,48%).

Ein hoher Altersunterschied wirkte sich zum einen auf die Ausgestaltung des Angebots aufgrund der meist unterschiedlichen Interessenslagen aus und zum anderem auf die Dynamik innerhalb der Hausgemeinschaft. Die älteren Klient_innen fühlten sich durch das meist noch retardierte und pubertäre Verhalten ihrer Mitklient_innen gestresst, sodass hier von Seiten des Teams vermittelt werden musste. Die jüngeren Klient_innen erkannten diese Dissonanz meist selten.



Auch das niedrige Bildungsniveau und die meist bestehende Arbeitslosigkeit wirkten sich auf die Zusammenarbeit aus. Zwar ist der Anteil der Klient_innen mit einem Fachhochschulabschluss oder Abitur im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (2020: 1,13%, 2021: 6,2%). Doch stellen sie weiterhin eine Minderheit zu den Klient_innen mit Hauptschulabschluss

(56,42%) und ohne Schulabschluss (15,5%) dar.

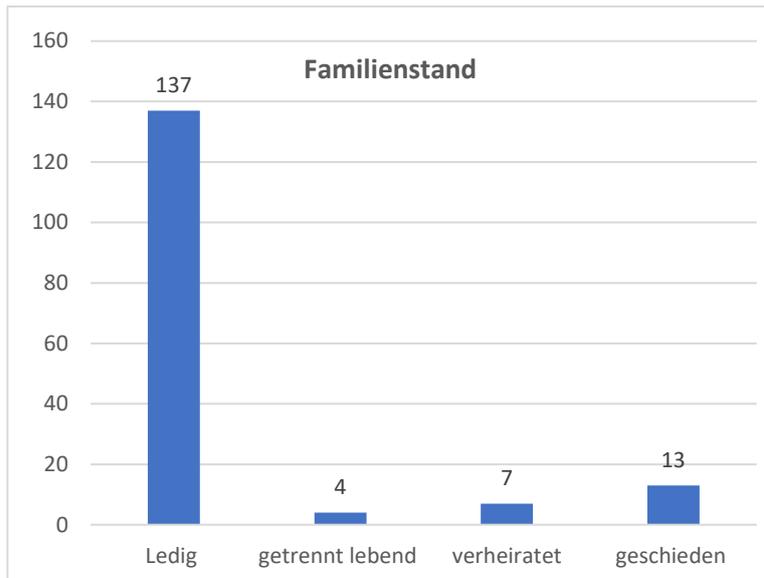


Gerade die hohe Arbeitslosigkeit (148 Klient_innen, 91,76%) wirkt sich auf die Ausgestaltung des Arbeitstrainings aus. Die Aufgabenstellungen bestanden meist aus wenigen Elementen und wurden vorab besprochen. Eine selbständigere Arbeitsweise konnte im Verlauf bei einigen Klient_innen durch Routinearbeiten erarbeitet werden. Zusätzlich mussten das

Arbeitstempo und das Arbeitspensum im Verlauf des Aufenthalts gesteigert werden, um anfängliche Überforderungen zu vermeiden. Die Klient_innen bedurften einer intensiven und beständigen Anleitung, da sonst die Qualität der Arbeit gesunken ist. Ein Verantwortungsbewusstsein für die Tätigkeit musste in einigen Fällen erst erarbeitet werden. Insgesamt zeigten die Klient_innen wenige berufliche Ressourcen und Kompetenzen, sodass eine kleinschrittige Heranführung an das Arbeitstraining notwendig war.

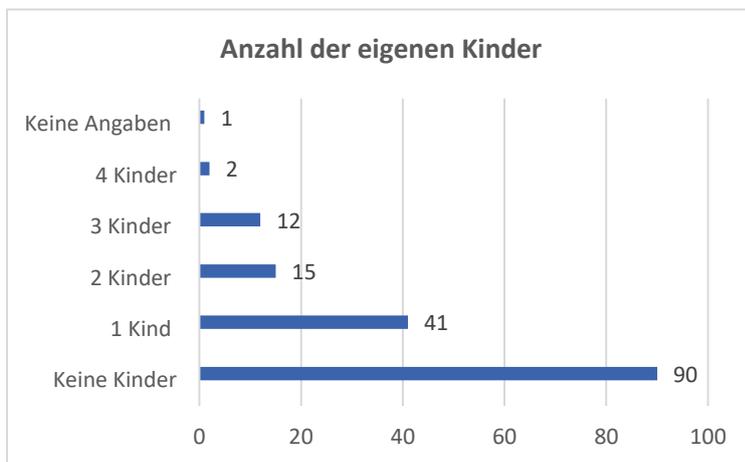
Angesprochen auf ihre beruflichen Interessen oder Berufswünsche hatten viele Klient_innen noch keine Vorstellung darüber, in welchem Bereich sie beruflich tätig werden wollten oder ihre Vorstellungen waren realitätsfern. Mehrheitlich wurde der Wunsch nach einem geringen Arbeitsumfang mit hohen Gehaltsvorstellungen benannt. Diesbezüglich kritische Einwände wurden abgewehrt.

Die Differenzierung des Beziehungsstatus ist im Vergleich zu den Vorjahren ebenso unverändert. So war auch 2021 die Mehrheit der Klient_innen ledig (84,94%). Die Auswirkungen der Suchterkrankung auf das Familien-, Beziehungssystem wurde ebenso in den Einzelgesprächen deutlich. Die Klient_innen berichteten von dysfunktionalen



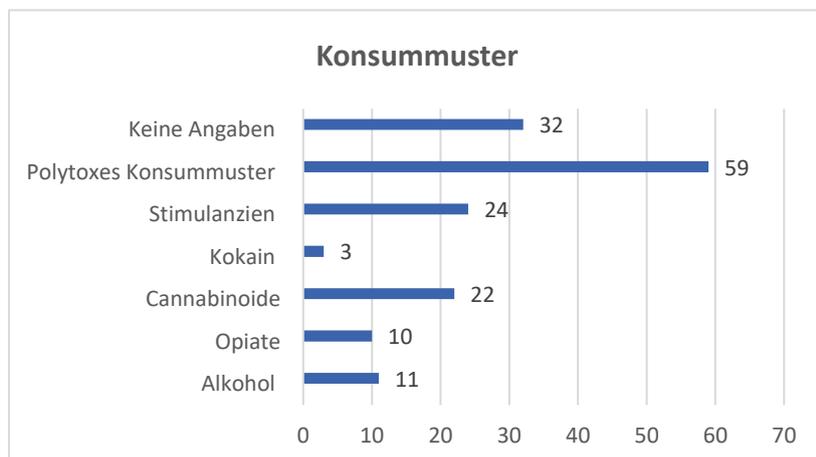
Beziehungsmustern, Bindungs-

und/ oder Vertrauensschwierigkeiten, erlebten Mobbing, Ausgrenzung und zeigten in vielen Fällen ein Defizit im Bereich der sozialen Kompetenzen. Dabei bestand bei der Mehrheit der Klient_innen der große Wunsch nach einer vertrauensvollen Partnerschaft, einem harmonischen Familienleben und der Integration in eine Gemeinschaft. Unsere Einrichtung bietet den Klient_innen die Möglichkeit ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und das Leben in der Gemeinschaft zu erleben. Hierbei ist die Größe der Einrichtung von Relevanz. Die Klient_innen schätzten das häusliche und wohnliche Umfeld und die Beständigkeit des Teams. Sie fühlten sich in ihrer Person angenommen und bei ihren Problemen unterstützt.



115 Kinder waren 2021 von der Suchtproblematik von mindestens einem Elternteil betroffen. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist zwar ein leichter Rückgang zu erkennen (2020: 131 Kinder), dennoch bedarf es weiterhin an geeigneten Unterstützungsangeboten, sowohl für die Kinder, als auch die Familien.

3. Konsummuster

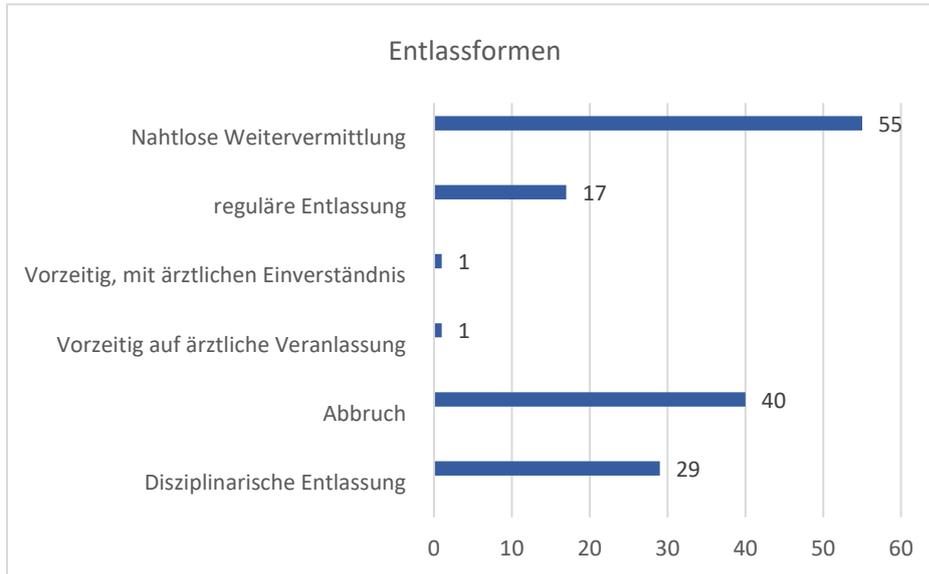


Das von der Mehrheit der Klient_innen benannte polyvalente Konsummuster (36,64%) und der damit verbundene Konsum synthetischer Drogen wirkten sich auf die Ausgestaltung des Alltags aus. Zum einem benötigen die Klient_innen eine intensivere medizinische

Anbindung, auch psychiatrische Anbindung, aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigungen und komorbiden Störungen. Zum anderen bedarf es hier der vermehrten Anleitung bei der Erledigung alltäglicher Aufgaben und Unterstützung bei der Integration in das häusliche Setting. Eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, sowie Eigenverantwortung für die eigene Person und das eigene Handeln mussten erarbeitet werden.

Auch 2021 kam es zum wiederholten Konsum neuer psychoaktiver Substanzen in der Einrichtung. Aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit und der nicht einzuschätzenden Wirkweise der synthetischen Drogen konnte ein Konsum meist erst nach mehreren Tagen erkannt werden, da die Klient_innen erst dann die typischen Verhaltensauffälligkeiten zeigten, wie Koordinationsschwierigkeiten, undeutliche Sprache und/oder mangelnde Sauberkeit in den Zimmern. Die abstinentorientierte Hausgemeinschaft monierte das zeitverzögerte Handeln, duldete andererseits wissentlich den Konsum bspw. am Rauchplatz. Der bestehende „Ehrenkodex“ ließ die Mehrheit der Klient_innen an diesem Verhaltensmuster festhalten. Wiederholt wurde in der Hausgemeinschaft die Dysfunktionalität dieses Verhaltensmusters thematisiert und sie wurden dazu ermutigt sich für einen abstinenten Rahmen einzusetzen, gerade unter dem Aspekt des Selbstschutzes. Vereinzelt Klient_innen konnten diesbezüglich erreicht werden, sodass auch hierdurch weiterer NPS Konsum verhindert werden konnte.

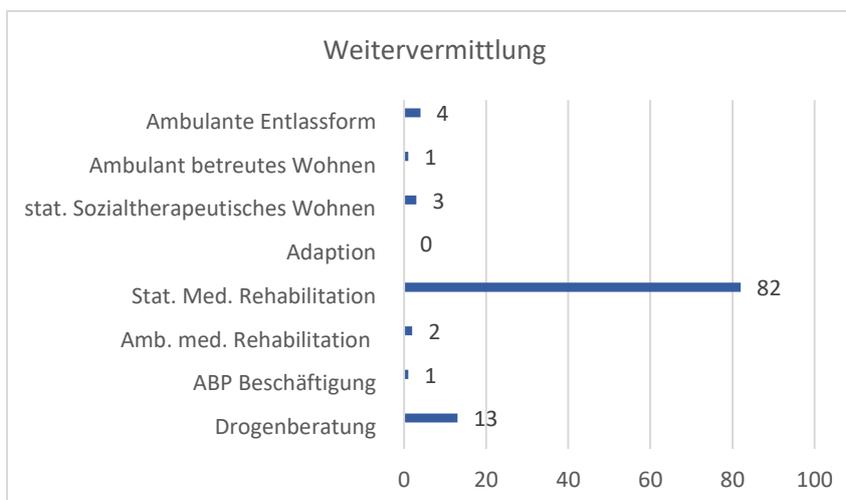
4. Entlassformen und Weitervermittlung



2021 ist die Anzahl der Klient_innen die nahtlos in eine weiterführende Maßnahme vermittelt wurden um ca. 10 % gestiegen (2020: 29,37%; 2021: 38,46%). Die Anzahl der regulären Entlassungen ist nahezu

gleichgeblieben (2020: 12,42%; 2021: 11,89%). Diesen Klient_innen wurde vor der Rückkehr in ihr heimisches Setting die Kontaktaufnahme zur ortsansässigen, ambulanten Drogenberatungsstelle empfohlen. Ebenso positiv zu bewerten ist der zurückgegangene Anteil der irregulären Entlassungen. So haben im Jahre 2020 noch 29,37% der Klient_innen die Maßnahme auf eigenen Wunsch abgebrochen und mussten 24,29% aus disziplinarischen Gründen entlassen werden, so waren es 2021 lediglich 27,97% bzw. 20,28%. Die gestiegene Verweildauer und die rückläufigen Zahlen an irregulären Entlassungen können im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Klient_innen gesehen werden.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Vermittlungsquote in die differenzierten Suchthilfeangebote dargestellt.

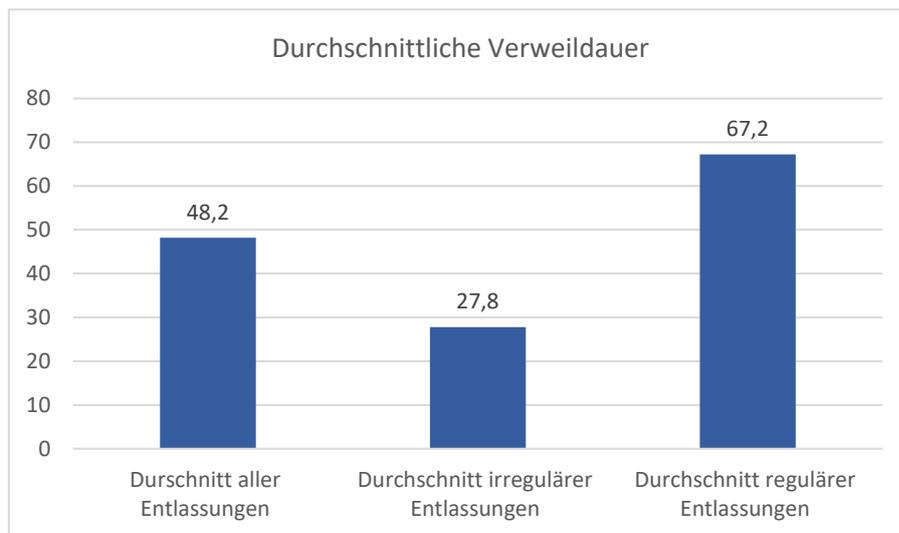


Zunächst unterstreicht die Darstellung die individuelle Beratung der Klient_innen. Jeder_jede Einzelne wird bezüglich einer weiterführenden Maßnahme entlang ihrer bisherigen Erfahrung im Suchthilfesystem beraten. Hierbei hat der Wunsch der Klient_innen Priorität. 2021 konnten 82

(50,93%) Klient_innen in eine weiterführende Maßnahme vermittelt werden. Die Differenz zu

der Anzahl der nahtlosen Weitervermittlung ergibt sich daher, dass einige Klient_innen die Maßnahme zur Beantragung der weiterführenden Hilfe nutzen und bei vorliegender Kostenzusage abrechen und die Anschlussmaßnahme aus dem heimischen Setting antreten.

5. Verweildauer



Die Verweildauer in der Einrichtung ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen. So verweilen die Klient_innen mit Blick auf den Durschnitt aller Entlassarten 4 Tage länger in der Einrichtung (2020: 44,2 Tage, 2021: 48,2 Tage). Blickend auf

die Verweildauer im Durchschnitt der irregulären Entlassungen ist ebenso eine Zunahme zu erkennen. Die Klient_innen verweilen im Durchschnitt 2,2 Tage länger in der Einrichtung, bis sie die Maßnahme von sich aus abgebrochen haben oder aus disziplinarischen Gründen entlassen werden mussten (2020: 25,6 Tage, 2021: 27,8 Tage). Der Durchschnitt der regulären Entlassungen ist im Vergleich nahezu unverändert geblieben. D.h. die Klient_innen verweilen im Durchschnitt 67 Tage in der Einrichtung, bis sie weiterverlegt werden konnten.

6. Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung unserer Klient_innen ist durch einen Suchtmediziner sichergestellt. Hier findet zweimal wöchentlich eine Sprechstunde vor Ort statt.

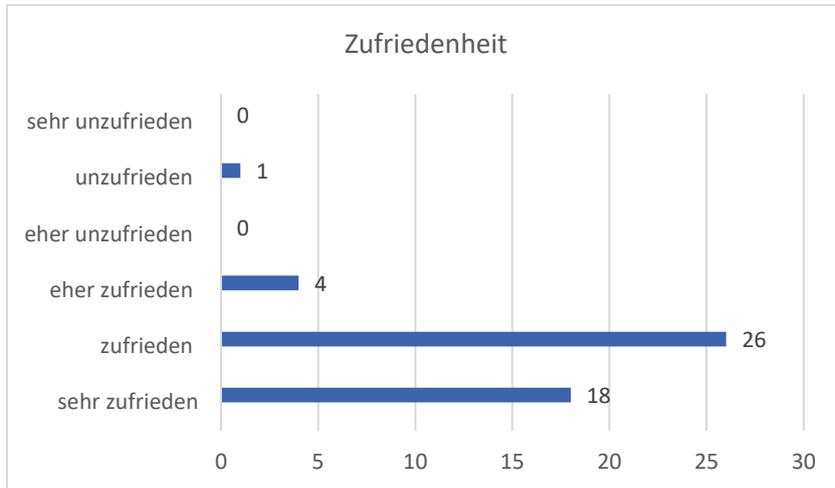
Die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzt_innen vor Ort gestaltete sich dahingehend schwierig, dass hier vermehrt Videosprechstunden angeboten wurden und die Klient_innen sich hierdurch nicht ausreichend betreut fühlten.

Die Kooperation mit der psychiatrischen Institutsambulanz der Rhein Mosel Fachklinik hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Am Standort Andernach konnten unsere Klient_innen zeitnah einen Facharzt konsultieren. Hier erfolgte eine schriftliche Rückmeldung, in Form eines kurzen Arztbriefes. Bei Nachfragen stand ein Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bei Notwendigkeit wurde von Seiten der psychiatrischen Institutsambulanz eine stationäre Behandlung in der Rhein Mosel Fachklinik in die Wege geleitet. 2021 wurden 20 Klient_innen (12,42%) in der psychiatrischen Institutsambulanz vorstellig. Im Vergleich zu 2020 ein deutlicher Anstieg. Hier konnten nur 6,78% der Klient_innen in der psychiatrischen Institutsambulanz betreut werden. Bei 7 Klient_innen (4,34%) erfolgte im Jahr 2021 eine interkurrente Verlegung, aufgrund bestandener Eigen- und/ oder Fremdgefährdung.

Die Möglichkeit einer interkurrenten Verlegung wurde durch die Flutkatastrophe im Ahrtal sekundär beeinflusst. Die begrenzte Aufnahmekapazität der Rhein Mosel Fachklinik, bedingt durch die Aufnahme von Patienten_innen aus von der Flut betroffenen Krankenhäusern, hatte für uns zur Folge, dass eine interkurrente Verlegung ausschließlich bei akuter Eigen- und/ oder Fremdgefährdung möglich war.

Die Möglichkeit einer psychiatrischen Anbindung der Klient_innen wird auch weiterhin von Bedeutung sein. Konsumbedingt weisen die Klient_innen eine komorbide Störung oder weitere psychiatrische Störungen auf, die fachärztlich behandelt werden müssen. Von Seiten der Klient_innen wird diese Anbindung ebenso gewünscht, da es ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrer Erkrankung gibt.

7. Zufriedenheit



Klient_innen die regulär entlassen werden, können unser Angebot mit Hilfe der Zufriedenheitsbefragung bewerten. 47 Klient_innen (33,84%) haben an der freiwilligen Befragung teilgenommen. Das Diagramm spiegelt eindeutig die Zufriedenheit der Klient_innen wieder.

Eine Unzufriedenheit (1 Nennung) ergibt sich meist aus einer nicht erfüllten Erwartungshaltung. Diese Klient_innen wurden entweder von der zuweisenden Stelle schlecht über unser Angebot beraten oder hatten wenig Vorstellung hierzu. Aufgrund fehlender Alternativen sahen sie sich dann, bis zur Weitervermittlung zum Verbleib gezwungen.

Durch Akquise versuchen wir zuweisenden Stellen über Möglichkeiten und Grenzen des Angebots zu informieren, um solche Situationen entsprechend zu minimieren.

Die Zufriedenheit der Klient_innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Neben dem „Ideenkasten“ haben die Klient_innen die Möglichkeit im wöchentlichen Klient_innenplenum Verbesserungsvorschläge, Anregungen und auch Essenswünsche zu benennen. Diese werden im wöchentlichen Gespräch mit dem_der Hausgruppensprecher_in thematisiert.

8. Projekte

8.1 Digitale Teilhabe - Internet für Alle

Gefördert durch die Aktion Mensch soll im Rahmen des Projektes „Internet für Alle“ die digitale Teilhabe unserer Klient_innen gefördert werden. Ziel war es durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten, wie Laptop und Tablet die Voraussetzungen für eine digitale Teilhabe und somit für einen Integrations- und Bildungsprozess zu schaffen. Die bereitgestellten Medien konnten und können die Klient_innen nutzen, um somit bspw. Bewerbungsunterlagen zu erstellen, persönliche Schreiben an Behörden zu verfassen oder um einen digitalen Alltag zu erleben/ zu erlernen. Hierfür wurden zwei feste Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus können die Klient_innen die Endgeräte auch mobil im Haus nutzen.

Die Installation einer Videobar ermöglicht den Klient_innen die Teilnahme an digitalen Selbsthilfegruppen.

Die Mitarbeiter_innen wurden im Umgang mit den digitalen Medien, als auch zu verschiedenen Themen, wie bspw. Gefahren im digitalen Raum geschult, um den Klient_innen unterstützend zur Seite zu stehen.

8.2 Handle It!

Der internationale Austausch zum Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen wurde unter Berücksichtigung der geltenden Reisebestimmungen fortgesetzt. Neben einem digitalen Austausch fanden zwei Präsenzveranstaltungen (Österreich und Madeira) statt. Mit unseren Partnern aus Ungarn, Kroatien, Portugal, Österreich, Italien und Deutschland tauschten wir uns zu den Themen der teilstationären und tagesklinischen Behandlung, der Nachsorge und der Prävention und ambulanten Behandlung aus. Der 2020 veröffentlichte Fragebogen zur Bestimmung der Zielgruppe, sowie die Interviews mit Konsument_innen neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) wurden ausgewertet. Darüber hinaus wurde ein Mitarbeiter_innen Fragebogen entwickelt, der den Umgang der Mitarbeiter_innen bei Verdacht eines NPS Konsums abbilden sollte.

Die Ergebnisse sind auf dem Projekt-YouTube-Kanal und der gleichnamigen Homepage handle-it.info zusammengefasst.